**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Unsere kleine Farm**   
Inhaber Nadine Paulsen, Schulstraße 26, 25774 Lehe

**§ 1 Anwendungsbereich**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen auf der kleinen Farm. Inhaberin Nadine Paulsen gegenüber dem Teilnehmer, Kunden oder Gast erbringt.

**§ 2 Dienstleistungen und Produkte**1. Die kleine Farm bietet verschiedene Erlebnisse mit Tieren an, wie z.B. Kindergeburtstage, Ferien Abenteuer, Jahreskurse für Kinder, Familienzeiten/Hof Nachmittage etc.

2. Ein Erwerb von Gutscheinen für verschiedene Erlebnisse sind möglich.

**§ 3 Vertragsabschluss, Vertragstextspeicherung**1. Die Darstellung der Erlebnisse auf der Internetseite oder in den sozialen Medien stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Darstellung dar. Der Gast kann unsere Erlebnisse zunächst unverbindlich anfragen und seine Wünsche uns vor seiner verbindlichen Bestellung bzw. Anmeldung jederzeit äußern bzw. korrigieren, indem er uns dies telefonisch, per E-Mail oder per WhatsApp-Nachricht mitteilt.

2. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag (Anmeldung) des Gastes und durch die Annahme von der Farm zustande. Der kleinen Farm steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, WhatsApp-Nachricht) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.

**§ 4 Erlebnisveranstaltungen auf der kleinen Farm**1. Die Teilnahme an Veranstaltungen hängt von deren Verfügbarkeit (freie Plätze) ab. Termine für Erlebnisveranstaltungen müssen telefonisch, per E-Mail oder per WhatsApp-Nachricht angefragt und durch Übersendung des Anmeldebogens angemeldet und von der Farm ( Nadine Paulsen) bestätigt werden.  
2. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch die Farm zu ermöglichen, hat der Gast der Farm eine gegenüber der Anmeldung veränderte Teilnehmerzahl spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern der Gast dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, kann die Veranstaltung nur nach vorheriger Zustimmung durch die Farm stattfinden. Stimmt die Farm zu, richtet sich die Abrechnung nach der erhöhten Teilnehmerzahl (ggf. mit zusätzlichen Aufwendungen und Kosten). Ein Anspruch vom Gast auf Zustimmung besteht nicht.

3. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginn verursacht durch den Gast, so ist die kleine Farm berechtigt, dem Gast sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

4. Reservierte Termine stehen dem Gast nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. (WhatsApp oder Email) Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der Farm und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt.

5. Die Zeitangaben hinsichtlich der Dauer der jeweiligen Veranstaltung dienen lediglich als Anhaltspunkt für den Zeitraum, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung verbracht wird. Diese Zeitangaben sind unverbindlich und können variieren. Bestimmte Veranstaltungen können eventuell in Gruppen, zusammen mit anderen Teilnehmern, stattfinden.

6. Bei der Durchführung von Erlebnisveranstaltungen unter freiem Himmel kann es auf Grund der aktuellen Wetterlage, Abweichungen zur eigentlichen Leistungsbeschreibung geben. Die Farm bemüht sich, diese Abweichungen möglichst zu vermeiden.  
7. Die Farm übernimmt keine Gewähr dafür, dass besondere Ereignisse (Unwetter, Krankheit der Tiere usw.) noch während der Veranstaltung auftreten und diese deshalb zur Sicherheit abgebrochen werden müssen bzw. das Programm dann abweichen kann.

8. Der Kunde achten auf die Umwelt und versucht, möglichst wenig Müll zu produzieren. Der Gast bringt seine eigene Mülltüte mit und entsorgt den Müll bei sich zuhause.

**§ 5 Voraussetzungen zur Teilnahme an Erlebnisveranstaltungen**1. Die Teilnahme an Erlebnisveranstaltungen erfordert die Erfüllung von persönlichen Voraussetzungen (z. B. Alter, Gesundheitszustand, Bekleidung, Schuhwerk). Nach erfolgter Buchung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen die Mindestvoraussetzungen erfüllen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist im Falle der Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ausgeschlossen.  
2. Die Teilnahme erfolgt mit festem Schuhwerk sowie wetterangepasster Kleidung, die schmutzig werden darf. Wir empfehlen lange Hosen sowie Sonnen- bzw. Regenschutz. Zudem empfehlen wir ggf. die Nutzung von Sonnencreme sowie einen entsprechenden Insektenschutzspray. Nach der Veranstaltung sollte der Körper, insbesondere bei Kindern, nach Insekten (z.B. Zecken) abgesucht werden.

3. Wenn es Besonderheiten bei Teilnehmern gibt (Allergien, körperliche Einschränkungen, etc.), die wir im Rahmen der Veranstaltung beachten müssen, muss dies dem Seminarleiter vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

4. Zur Veranstaltung draußen auf dem Hof muss die Verpflegung selbst mitgebracht werden. Bei Minderjährigen werden im Vorfeld die Eltern dazu angehalten, sich um ausreichend Getränke, einen kleinen Snack bzw. eine Brotzeit zu kümmern.

5. Bei der Einweisung zu Beginn der Veranstaltung wird auf die Regeln am Hof hingewiesen und das Verhalten der Tiere und deren Umgang geschult. Während der Veranstaltung ist dem Seminarleiter Folge zu leisten. Da es sich um Tiere handelt, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung bei Verletzungen oder Verunreinigungen durch die Tiere.

6. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren zu Veranstaltungen ist nicht gestattet.

7. Bei Verletzungen oder Unfällen von Minderjährigen während der Veranstaltung werden die Eltern umgehend informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind zeitnah abgeholt wird.

**§ 6 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung**1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Angebote der Farm. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen.

2. Als Zahlungsmöglichkeiten werden Banküberweisung, PayPal und Barzahlung (gegen Quittung) akzeptiert.

**§ 7 Produkte und Gutscheine**1. Ein Gutschein berechtigt den Gast oder eine von ihm bestimmte Person nach vollständiger Bezahlung zur Anmeldung und Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung der Farm zu den bei der Anmeldung aufgeführten Bedingungen (z. B. Teilnahmevoraussetzungen).  
2. Die Gültigkeit eines Gutscheines ist nicht begrenzt.  
3. Gutscheine können nicht ausbezahlt oder rückerstattet werden.

**§ 8 Leistungsstornierung / Leistungsreduzierung / Umbuchung**1. Reservierungen sind für den Gast verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Gast hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:

a)    Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis (einschließlich) 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Farm zugeht.

b)    Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 29 und 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Farm zugeht.

c)    Schadensersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellen Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 13 und 3 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Farm zugeht.

d)    Schadensersatz i.H.v. 100% des Wertes der bestellen Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung ab 48 Stunden vor Beginn des Leistungszeitraums der Farm zugeht.

JAHRESKURS : Bis zum 15.2 eines Jahres kann man von den Kurs stornieren. Man erhält die Anzahlung zurück. Wer danach noch storniert nicht. Je nach Begründung ist ein Farm Hof Nachmittag ohne Bezahlung möglich)

e)    Ebenso bei Nichterscheinen / Nichtantritt eines gebuchten Veranstaltungstermins ohne vorherige Rücktrittserklärung: Schadensersatz i.H.v. 100% des Wertes der bestellen Leistungen. Ein eingesetzter Gutschein und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch verfällt in diesem Fall ersatzlos.

2. Maßgeblich für den Schadensersatz ist der Eingang der Rücktritts- bzw. Verschiebungserklärung bei der Farm per E-Mail, Brief oder WhatsApp-Nachricht.

3. Sofern die Farm die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadenersatzes.

4. Eine Umbuchung bzw. Verschiebung nach dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich.

**§ 9 Haftung Unsere kleine Farm, Unfälle, eingebrachte Gegenstände**1. Die kleine Farm haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten. Eine Haftung der Farm für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

2. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet die Farm im Übrigen nur bei Verletzung einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages wesentlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung der Farm der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

3. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Veranstaltungen finden im Stall mit Tieren, auf der Farm und in der freien Natur statt, wo jeder Aufenthalt mit gewissen Risiken verbunden ist. Für Witterungen und andere natürliche Ereignisse, mit denen die Teilnehmer rechnen müssen, übernehmen wir keine Haftung. Ebenso gilt dies für Verschmutzung bzw. Beschädigung von Kleidung, Haaren, mitgeführten Gegenständen, usw.

5. Nach einem Unfall oder einem sonstigen Schaden hat der Gast den Schaden/Verletzung der Farm (Nadine Paulsen) unverzüglich zuzeigen.

6. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

7. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen die Farm aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

**§ 10 Rücktritt vom Vertrag / Ausfall von Veranstaltungen / Terminverschiebung durch die kleine Farm**1. Die Farm behält sich das Recht vor, Termine kurzfristig abzusagen und die damit verbundenen Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Witterungsverhältnisse, Krankheit der Tiere, Krankheit Nadine Paulsen ,Ausfall einer zur Beschreibung der Veranstaltung gehörenden Person oder Unterschreitung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bzw. höhere Gewalt) zu stornieren.  
  
2. Bei Absage durch die Farm kann der Kunde sich auf einen anderen Termin umbuchen lassen. Sollte eine Umbuchung auf einen Ausweichtermin nicht möglich sein, erhält der Kunde umgehend einen Gutschein oder sein Geld zurück. Ein einzulösender Gutschein behält in diesem Fall seine Gültigkeit.

**§ 11 Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit Ihnen einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung unserer Leistungen erheben, verarbeiten und übermitteln wir selbstverständlich nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder wenn der Gast hierzu gesondert eingewilligt hat.

**§ 12 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**Die Farm behält sich das Recht vor die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gilt immer die aktuelle Form der AGB, in der jeweiligen Fassung ohne, dass ein gesonderter Hinweis über eine Änderung erfolgt.  
  
Lehe Mai 2022

**Öffnungszeiten:** Wir haben keine festen Öffnungszeiten für Hof-Besuche.

Gerne kannst Du jedoch zu unserem Hof Nachmittag kommen oder eine individuelle Hofführung/Geburtstag buchen.

Besuche und Buchungen sind nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

**Wir bitten darum, von unangemeldeten Besuchen abzusehen.**

Vielen Dank für Dein Verständnis!